

Notgruppenangebote in Schulen und Kindertagesstätten gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona- Virus vom 17.04.2020

Nach der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 gilt grundsätzliches folgendes:

1. Der Betrieb von Kindertagesstätten bleibt weiterhin untersagt. Die Kitas sind damit geschlossen.
2. Wie bisher kann für einige Kinder eine Notbetreuung angeboten werden.
3. Diese Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen.
4. Die Notbetreuung darf nur in kleinen Gruppen stattfinden (max. 5 Kinder)

Die Gemeinde Drochtersen als Trägerin der Kindertagesstätten und die Schulleitungen planen und organisieren die Notfallbetreuung.

Die Entscheidung über die Notbetreuung liegt im Bereich der Schulen bei der Schulleitung und im Bereich der Kindertagesstätten bei der jeweiligen Leitung der Kindertagesstätte, welche auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation getroffen wird. In Zweifelsfällen wird die Entscheidung mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Bitte leiten Sie insofern Ihre Anträge direkt an die Kindertagesstätte, an die Schulleitung oder an die Tagespflegeperson Ihres Kindes weiter.

Antragsformulare erhalten sie angefügt zu dieser Information. Ziel ist es, die erweiterte Notbetreuung zeitnah umzusetzen.

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sowie nur der schrittweisen Öffnung der Schulen, sollen die Infektionsketten unterbrochen werden. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus. Bitte prüfen Sie bei Abgabe ihres Antrages daher sorgfältig und kritisch, ob sie tatsächlich ihr Kind in eine Notbetreuung geben müssen. Vor dem Hintergrund, dass in der Umsetzung der Notbetreuung nach der eingangs genannten Landesverordnung u. a. folgenden Punkte verbindlich zur Kontakteinschränkung nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind:

- nach Gruppen getrennte Nutzung des Außengeländes,
- nach Gruppen getrennte Einnahme von Mahlzeiten (sofern sie stattfinden),
- nach Gruppen getrennte zeitliche Regelungen für die Bring- und Abholphasen,
- Gruppengröße max. 5 Kinder,

werden in einem ersten Schritt die Kinder -in Schulen und Kitas- in eine Notbetreuung aufgenommen werden können, bei denen **ein Elternteil** in sog. kritischen systemrelevanten Infrastrukturen tätig ist. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich, •Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, -
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.
- Beschäftigte im Bereich ÖPNV (Bus, Bahn), Ver- und Entsorgung (z.B. Stadtwerke, Müllabfuhr)

Voraussetzung hierfür ist, dass sich eine zweite erziehungsberechtigte Person nicht bspw. in Elternzeit befindet oder nicht berufstätig ist. Eine temporäre Beschäftigung in Kurzarbeit gilt als berufstätig.

Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen.

In einem zweiten Schritt werden dann die Kinder in eine Notbetreuung aufgenommen werden, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinen öffentlichem Interesse tätig ist, sofern in den jeweiligen Notgruppen noch eine Unterbringungsmöglichkeit besteht.

Zum Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse zählen Berufe in der:

- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation

Anmeldeformular für die Notbetreuung in den Schulen und Kindergärten der Gemeinde Drochtersen

Kontaktdaten des 1. Antragstellers/der Antragstellerin (Erziehungsberechtigter)

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Kontaktdaten des 2. Antragstellers/der Antragstellerin (Erziehungsberechtigter)

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ich bin Alleinerziehend

Mein/Unser Kind besucht folgende Einrichtung:

Name des Kindes:	Einrichtung:

1. Erziehungsberechtigte(r)

Ich bin in einem der folgenden systemrelevanten Berufe tätig (bitte ankreuzen):

Hinweis: Eine zugehörige Bescheinigung des Arbeitgebers ist beizufügen.

- Im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich oder pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.
- Beschäftigte im Bereich ÖPNV (Bus, Bahn), Ver- und Entsorgung (z.B. Stadtwerke, Müllabfuhr)

Ich bin in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinen öffentlichen Interesse tätig (bitte ankreuzen):

Hinweis: Eine zugehörige Bescheinigung des Arbeitgebers ist beizufügen.

- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation
- Ich befinde mich in Elternzeit oder bin derzeit arbeitssuchend.

2. Erziehungsberechtigte(r)

Ich bin in einem der folgenden systemrelevanten Berufe tätig (bitte ankreuzen):

Hinweis: Eine zugehörige Bescheinigung des Arbeitgebers ist beizufügen.

- Im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich oder pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.
- Beschäftigte im Bereich ÖPNV (Bus, Bahn), Ver- und Entsorgung (z.B. Stadtwerke, Müllabfuhr)

Ich bin in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinen öffentlichen Interesse tätig (bitte ankreuzen):

Hinweis: Eine zugehörige Bescheinigung des Arbeitgebers ist beizufügen.

- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation
- Ich befinde mich in Elternzeit oder bin derzeit arbeitssuchend.

Uns/Mir ist klar, dass wir/ich selbst im Falle einer Berechtigung gehalten sind/bin durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.

An folgenden Wochentagen möchten wir/möchte ich unser Kind anmelden:

- Montag in der Zeit von
- Dienstag in der Zeit von
- Mittwoch in der Zeit von
- Donnerstag in der Zeit von
- Freitag in der Zeit von

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Schulen und Kindertagesstätten von der jeweiligen Einrichtung und der Gemeindeverwaltung Drochtersen erhoben und verarbeitet werden dürfen.

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift(en)